

Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Eintrittskartennummer: _____ Anzahl Aktien: _____

ausgestellt auf: _____
(Name, Vorname, Wohnort)

Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht und Weisung erteilen möchten, müssen sich ebenfalls gemäß den im Bundesanzeiger am 14. Oktober 2022 in der Einladung zur Hauptversammlung der eROCKIT AG unter „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“ genannten Bestimmungen form- und fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht im Fall seiner Bevollmächtigung nur weisungsgebunden aus. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Der Stimmrechtsvertreter wird ausschließlich das Stimmrecht ausüben und keine weitergehende Rechte wie Frage- oder Antragsrechte wahrnehmen.

Die Vollmacht mit den Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung müssen aus organisatorischen Gründen bis spätestens 21. November 2022, 24.00 Uhr, bei der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse eingegangen sein, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Senden Sie die Vollmachten und Weisungen bitte an:

eROCKIT AG, c/o UBJ. GmbH, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg, Telefax: +49 (0)40 63 78 54 23, E-Mail: hv@ubj.de

Alternativ ist eine Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft während der Hauptversammlung durch dort anwesende Aktionäre oder Aktionärsvertreter möglich.

Bitte markieren Sie unten Ihre Weisung für die Abstimmungen. Es kann je Abstimmungspunkt nur ein Feld angekreuzt werden. Geben Sie zum Abstimmungspunkt keine ausdrückliche Weisung, zählt dies als Enthaltung.

Punkte der Tagesordnung*

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Entlastung des Vorstands für das Rumpfgeschäftsjahr 2021	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Entlastung des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr 2021	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Schaffung neuen Genehmigten Kapitals 2022 mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss sowie entsprechende Satzungsänderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern			
a) Wahl von Herrn Richard Gaul	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Wahl von Herrn Sebastian Bruch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Wahl von Frau Monika Haupt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*) Die jeweiligen Beschlusstexte der Tagesordnung sind in vollem Wortlaut im Bundesanzeiger vom 14. Oktober 2022 veröffentlicht worden.

Gegenanträge

Sollten Anträge im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung gestellt und diese auch zur Abstimmung zugelassen werden, so können Sie nachstehend unter Bezeichnung des Antrags dem Stimmrechtsvertreter Weisung erteilen. Wenn der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu einem oder mehreren Gegenanträgen bzw. Wahlvorschlägen von Aktionären stimmen soll, erteilen Sie bitte nachfolgend Weisungen.

	Anträge von Aktionären	FÜR den Antrag	GEGEN den Antrag	ENTHALTUNG
A		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
B		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir den Stimmrechtsvertreter der eROCKIT AG, Herrn Joachim Lorenzen, Hamburg, meine/unsere Stimmrechte aus meinen/unsere(n) vorstehenden Aktien laut meiner/unsere(n) vorstehenden Weisung unter Befreiung von § 181 BGB und unter Offenlegung meines/unsere(n) Namens zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.